

1. Name und Anschrift der TüO

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 22
09648 Mittweida

2. Logo TüO



Bundesrepublik Deutschland/Sachsen

3. Angaben zum Zertifikat:

- 3.1 Nummer des Zertifikates (durch die TüO frei zu vergeben) **801.0429/17**
3.2 Erstmalige Zertifizierung oder **11. Folgezertifizierung**
3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt) **43-8976.40/1/368**
3.4 Das Zertifikat beinhaltet **2** Anlagen.
3.5 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))
3.6 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen **1 und 2**)
3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum **24.04.2019**

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

- 4.1 Name: **MHC Metallhandel Chemnitz**
4.2 Straße: **Altchemnitzer Straße 23**
4.3 PLZ/Ort: **09120 Chemnitz**
Staat/Bundesland: **Bundesrepublik Deutschland/ Sachsen**
4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist).
Register-Nr.: **HRB 2498** Registergericht: **AG Chemnitz**

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation (TüO) oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) **entfällt**

5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) **entfällt**

6. Prüfdatum:

25.10.2017

7. Sachverständiger, der die Überwachung durchgeführt hat:

7.1 Name: **Dipl.-Ing. (FH) Staroszyk** Vorname: **Mandy**

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

8. Ausstellungsdatum:

19.01.2018

9. Leiter der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: **Dipl.-Ing. Ulbricht** Vorname: **Steffen**

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **MHC Metallhandel Chemnitz GmbH**
Anlage/Tätigkeit: **Sammeln und Befördern von metallischen Abfällen**
Straße: **Altchemnitzer Str. 23**
PLZ/Ort: **09120 Chemnitz**
Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC 6110375**

- 2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

- vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

- 2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen).

Sammeln und Befördern von metallischen Abfällen

4 LKW (2 Absetzer ab 12 t, 1 Abroller, 1 Absetzer bis 7,5 t)

ca. 450 Container von 3 bis 12 m³ Absetzmulden, ca. 12 Abroller von 24 bis 38 m³

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle

3.2.2 Rücknahmestelle

3.2.3 Demontagebetrieb

3.2.4 Schredderanlage

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Firma: **MHC Metallhandel Chemnitz GmbH**

Anlage/Tätigkeit: **Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten**

Straße: **Altchemnitzer Str. 23**

PLZ/Ort: **09120 Chemnitz**

Staat: **Bundesrepublik Deutschland** Bundesland: **Sachsen**

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeiten des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit Verwerten und/oder des Beseitigen anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigen anzukreuzen.

2.1 Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC 6130045**

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: **SC 6130045**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen).

immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage nach Nr. 8.9 der 4. BImSchV

Lagerung in Gitterboxen in der Halle

Lagerung auf der Freifläche in Boxen auf asphaltierter Fläche

Behandeln von metallischen Abfällen durch Aussortieren von Störstoffen, Sortieren und Trennen von Metallen etc.

Kabelschlitzmaschine, Aligatorschere, Brennschneidtechnik, Handwerkzeuge

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle

3.2.2 Rücknahmestelle

3.2.3 Demontagebetrieb

3.2.4 Schredderanlage

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	
12 01 03	NE-Metallfeil- und drehspäne	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	
12 01 13	Schweißabfälle	
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 06	Zinn	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	
20 01 40	Metalle	